

ATU 8.6.2021 TOP 3 Stellungnahme der GLH zum Regionalplan

Wir begrüßen diese Entscheidung der Verwaltung sehr und sprechen damit ganz sicher vielen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Herzen. Es ist richtig, diese Flächen aus der Planung herauszunehmen, es gibt gute Gründe nur **dafür!**

Der Regionalplan ist aus dem **Landesentwicklungsplan (LEP)** zu entwickeln. **Schon dort – im Jahr 2002** - sind als **Ziele und Grundsätze** u.a. festgelegt: Die Entwicklung des Landes ist am Prinzip der Nachhaltigkeit auszurichten; sparsame Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen; die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für künftige Generationen offen zu halten. **Die Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist deutlich zurückzuführen.**

Die neue Regierung will mehr: Überarbeitung und restriktivere Fassung des LEP. Der **Koalitionsvertrag hat** sogar die Netto-Null-Versiegelung als Ziel. Und die aktuelle Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)** vom März geht mit der Forderung nach mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung für die nachfolgenden Generationen in die gleiche Richtung. **Das sind die Grundsätze, die auch wir als Gemeinde in unsere Entscheidung einbeziehen müssen.**

Dieser Plan-Entwurf aus dem Jahr 2020 mit **800 ha** weiteren potentiellen Siedlungsflächen widerspricht in Sachen Flächenverbrauch nicht nur den Prämissen des LEP aus 2002, sondern erst recht den aktuellen Vorgaben von Bund, Land und BVerfGericht.

Er berücksichtigt zudem nicht, dass die Corona-Krise zu dauerhaften Veränderungen in der Wirtschaft führt: gerade im Sektor „Wissensintensives Gewerbe und forschungsnahe Dienstleistungen“ werden viele Gewerberäume auf dem Prüfstand stehen – es wird in beträchtlichem Umfang beim Homeoffice bleiben. Nebenbei: es ist ein Irrglaube, dass Gewerbegebiete zwangsläufig stets zuverlässig sprudelnde Einnahmequellen sind, das haben die letzten Jahre zur Genüge bewiesen.

Und dieser **Planentwurf berücksichtigt erst recht** nicht, dass in der **Bevölkerung** längst ein massives Umdenken, ein **verändertes Bewusstsein** gerade in Sachen Flächenverbrauch und der Prioritäten-Bewertung für die Schutzgüter Klima, Wasser, Boden, Biodiversität etc. stattgefunden hat. Das hat ja auch der Hirschberger Bürgerentscheid eindrucksvoll bewiesen.

Natürlich sind die Gemeinden der Bergstraße wegen der Nähe zur A5 für Gewerbe attraktiv. Aber wir **müssen** nicht alle interessierten Firmen bedienen. Es gilt eine verantwortungsvolle Güterabwägung vorzunehmen! Unsere Bodenressourcen sind endlich und alles, was versiegelt wird, ist mind. auf Jahrzehnte verloren – mit allen damit verbundenen negativen Konsequenzen. Die **Natur- und Landwirtschaftsverbände** entlang der Bergstraße haben übrigens bereits ein klares Votum gegen diese Planung abgegeben.

Fazit:

Dieser Entwurf ist eindeutig keine ressourcenschonende Regionalentwicklung. So wird sicher nicht das Ziel Netto-Null- Versiegelung erreicht, auch nicht das Zwischenziel von 2,5 ha/Tag.

ATU 8.6.2021 TOP 3 Stellungnahme der GLH zum Regionalplan

Eindämmung von Flächenverbrauch lässt sich **letztendlich nur durch das Verhalten der einzelnen Kommunen vor Ort erreichen**. Dort liegt die Planungshoheit, deshalb sind gerade die Kommunen in der Verantwortung und Pflicht, auch wir in Hirschberg.

Erfreulicherweise hat sich schon Hemsbach entspr. positioniert: einstimmig im GR! Auch die CDU in Laudenbach hat sich für Verzicht ausgesprochen. Respekt!

Konkret zum Gewerbegebiet Hirschberg/Heddesheim:

Es ist jetzt schon immens groß, **weitere insgesamt fast 64 ha potentielle Erweiterungsfläche, davon ca. 30 für Hirschberg** ist unverantwortlich und im Verhältnis zur Größe der Gemeinden völlig überdimensioniert.

Es gilt auch den **Umweltbericht** zum Regionalplan sehr ernst zu nehmen: dieser prognostiziert **deutliche Umweltauswirkungen** für den Hirschberger Bereich.

Etwaige Argumentationen wie: wir planen ja nur langfristig für die Zukunft; wir wollen unseren Kindern Zukunft nicht verbauen; durch sog. „Vorratshaltung“ Optionen offen halten; es muss ja nicht umgesetzt werden – das ist nicht schlüssig und vorgeschoben. Denn:

Die Laufzeit des Regionalplans ist für ca. 15 – 20 J. ausgelegt, der jetzige ist aus 2014, also gerade einmal 7 Jahre alt. Wer künftigen Generationen eine echte Wahl lassen will, nimmt jetzt keine potentielle Versiegelungsfläche in die Planung auf.

Wie schnell eine solche Entscheidung im wahrsten Sinn des Wortes in Beton gegossen werden kann, haben wir in Hirschberg bei der aktuellen Erweiterung erlebt. Was nicht im jetzigen Regionalplan aufgenommen wird, ist wenigstens in den nächsten 10-20 Jahren den Begehrlichkeiten der aktuell amtierenden Gremien entzogen, bei der nächsten Fortschreibung haben dann wirklich nur die Nachfolger eine echte Wahl, welchen Weg sie gehen wollen.

Für uns als GLH gilt hier und heute: Hirschberg hat mehr als genug neue Gewerbeflächen entwickelt. **Ein Gewerbegebiet bis zur Heddesheimer Straße, mit all seinen schädlichen Auswirkungen auf Klima, Bodenverlust, Grundwasser, örtliches Mikroklima und hier in besonderem Maß auch Verkehr lehnen wir entschieden ab**, der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss Priorität haben. Anders sind auch die neuen Vorgaben von Bund, Land, und auch des BVerfG nicht zu erreichen.

Es ist deshalb richtig, die weiteren **im Süden** vorgesehenen Hirschberger Gewerbeflächen aus der jetzigen Planung zu nehmen und **damit als Gemeinde der Verbandsversammlung klar zu signalisieren, dass der Wille, mit der Flächenminimierung endlich ernst zu machen, Priorität hat**. Das Plangebiet im nördlichen Bereich ist wegen des bereits vorgenommenen Tauschs zu bereinigen.

Wir stimmen daher der Beschlussvorlage in beiden Punkten zu.

Da es hier um „Regionalplanung“ geht, spielen auch Betroffenheiten durch Nachbargemeinden durchaus eine Rolle, Stellungnahmen können von der Gemeinde zu allen Bereichen abgegeben werden.

ATU 8.6.2021 TOP 3 Stellungnahme der GLH zum Regionalplan

Hirschberg ist auch durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets auf **Heddesheimer Gemarkung** direkt und erheblich betroffen, insbesondere durch einen weiteren zu erwartenden **steigenden Schwerlastverkehr**, gerade durch die Ausweisung dieses Gebiets als **Vorranggebiet für Logistik**.

Daher stellen wir den erweiterten Antrag:

Wir beantragen, in die Stellungnahme der Gemeinde Hirschberg die Forderung aufzunehmen, aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit auch die vorgesehene Erweiterungsfläche auf Heddesheimer Gemarkung aus der Planung herauszunehmen, in jedem Fall jedoch die Qualifizierung des Gebiets als Vorranggebiet für Logistik.

Des Weiteren bitten wir, die Stellungnahme der Gemeinde dem Gemeinderat vor Abgabe zur Verfügung zu stellen.